

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 03. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juni 2021)

zum Thema:

Zur geplanten Ortsumfahrung Ahrensfelde

und **Antwort** vom 17. Juni 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27855
vom 03. Juni 2021
über Zur geplanten Ortsumfahrung Ahrensfelde

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg (MIL Brandenburg) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Diese ist in die Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie ist der gegenwärtige Stand der Aktualisierung des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrung Ahrensfelde?

Antwort zu 1:

Die für dieses Straßenbauvorhaben federführende Straßenbauverwaltung des Landes Brandenburg hat mit der Aktualisierung der Planfeststellungsunterlagen begonnen. Derzeit erfolgt die Abstimmung der aktuellen Prognoseverkehrsbelastungen mit Berlin und darauf aufbauend die Überarbeitung des Lärmschutzes sowie der verkehrstechnischen Untersuchungen der Knotenpunkte. Erst mit der endgültigen Übergabe der überarbeiteten Planunterlagen an die Anhörungsbehörden beider Länder kann das Verfahren fortgesetzt werden.

Frage 2:

Trifft es zu, dass die planende Behörde im Land Brandenburg derzeit wegen anderer Aufgaben die Arbeit am genannten Planfeststellungsverfahren ruhen lässt?

Frage 3:

Wenn ja, sieht der Senat die Möglichkeit, diese Verzögerung zu nutzen, um die Planungen grundsätzlich zu überprüfen und ggf. ein erneutes Raumordnungsverfahren durchzuführen?

Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden wegen des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nein, das trifft nicht zu.

Frage 4:

Wie bewertet der Senat die Leistungsfähigkeit des bisher geplanten Knotens an der Märkischen Allee/Dorfstraße/Ahrensfelder Chaussee in Bezug auf die Entwicklung des Verkehrsaufkommens, die Taktverdichtung der Regionalbahn und den aus Falkenberg kommenden Verkehr?

Antwort zu 4:

Die Planung der Verkehrsanlage wurde entsprechend dem neuen Regelwerk (nach Auslegung 2011) überarbeitet. Die Abstimmung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg zu den vorhabenbezogenen Prognosezahlen an der Schnittstelle beider Länder für den Prognosehorizont 2030 läuft aktuell. Für die Linie RB 25 ist eine Taktverdichtung konkret geplant. Ab Dezember 2024 wird die Linie RB25 ganztags in beide Richtungen neu im Halbstundentakt fahren. Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz möchte gemeinsam mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg damit einerseits einen Beitrag zur Reduzierung des landesgrenzenüberschreitenden Kfz-Pendelverkehrs leisten, indem die Attraktivität des ÖPNV-Angebotes noch weiter erhöht wird. Gleichzeitig trägt das erweiterte Angebot der Ausweisung des Siedlungsbandes zwischen Ahrensfelde und Werneuchen als Siedlungsentwicklungsgebiet im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Rechnung.

Berlin, den 17.06.2021

In Vertretung
Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz